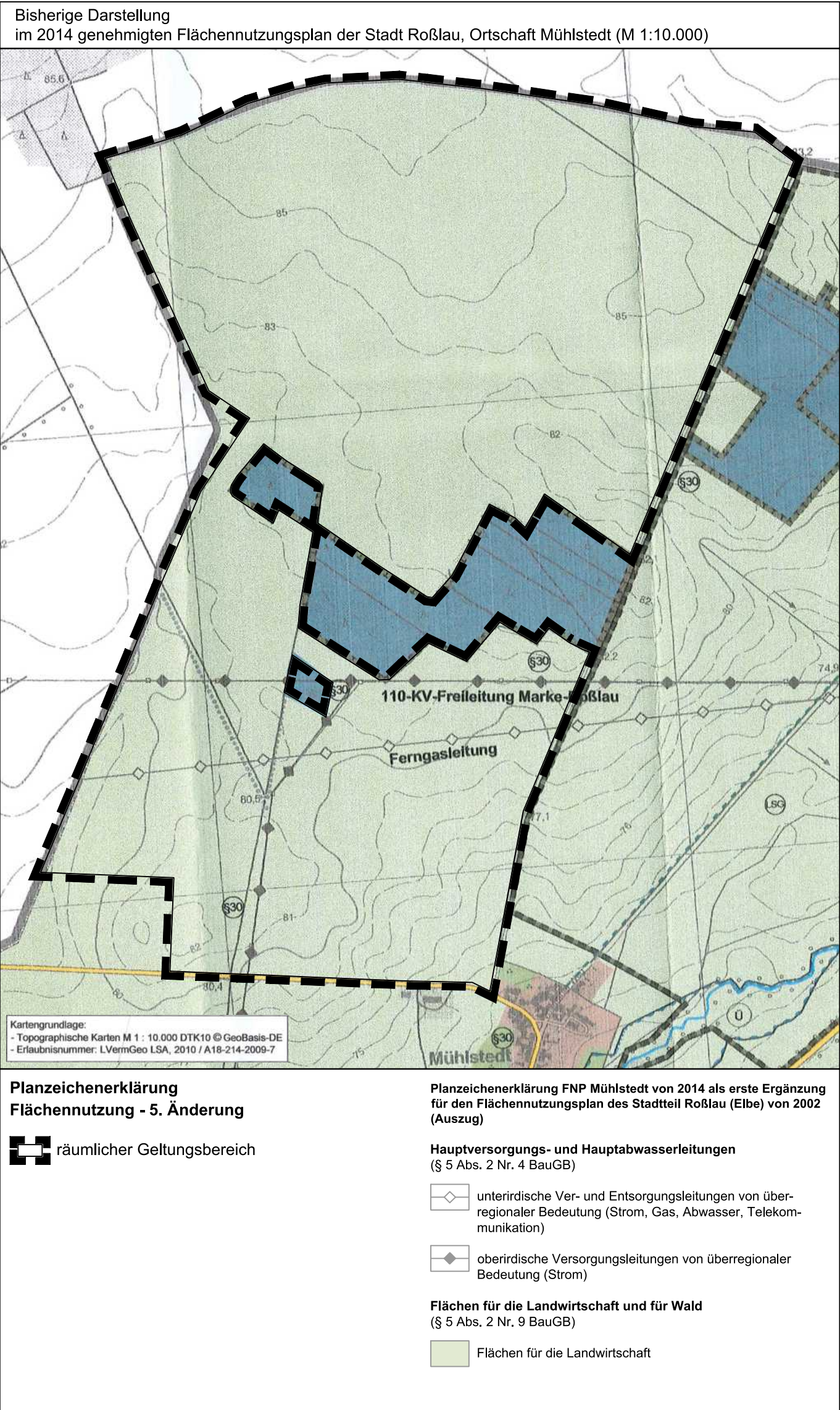


5. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadtteil Roßlau; Ortschaft Mühlstedt



Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), wird durch Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau vom ... folgende Feststellung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Stadtteils Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt der Stadt Dessau-Roßlau für das Gebiet des Geltungsbereiches, bestehend aus:

- Planzeichnung, Maßstab 1:10.000
- Planzeichenerklärung gem. Planzeichenverordnung (PlanZV)

erlassen.

Verfahrensvermerke

1. Die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZV) in der jeweiligen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gültigen Fassung.

Der Beschluss zur Einleitung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt der Stadt Dessau-Roßlau ist am 20.09.2023 vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung gefasst worden. Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau, Ausgabe 11/2023, am 27.10.2023 orts-üblich sowie zusätzlich im Internet, über das zentrale Internetportal des Landes, bekannt gemacht .

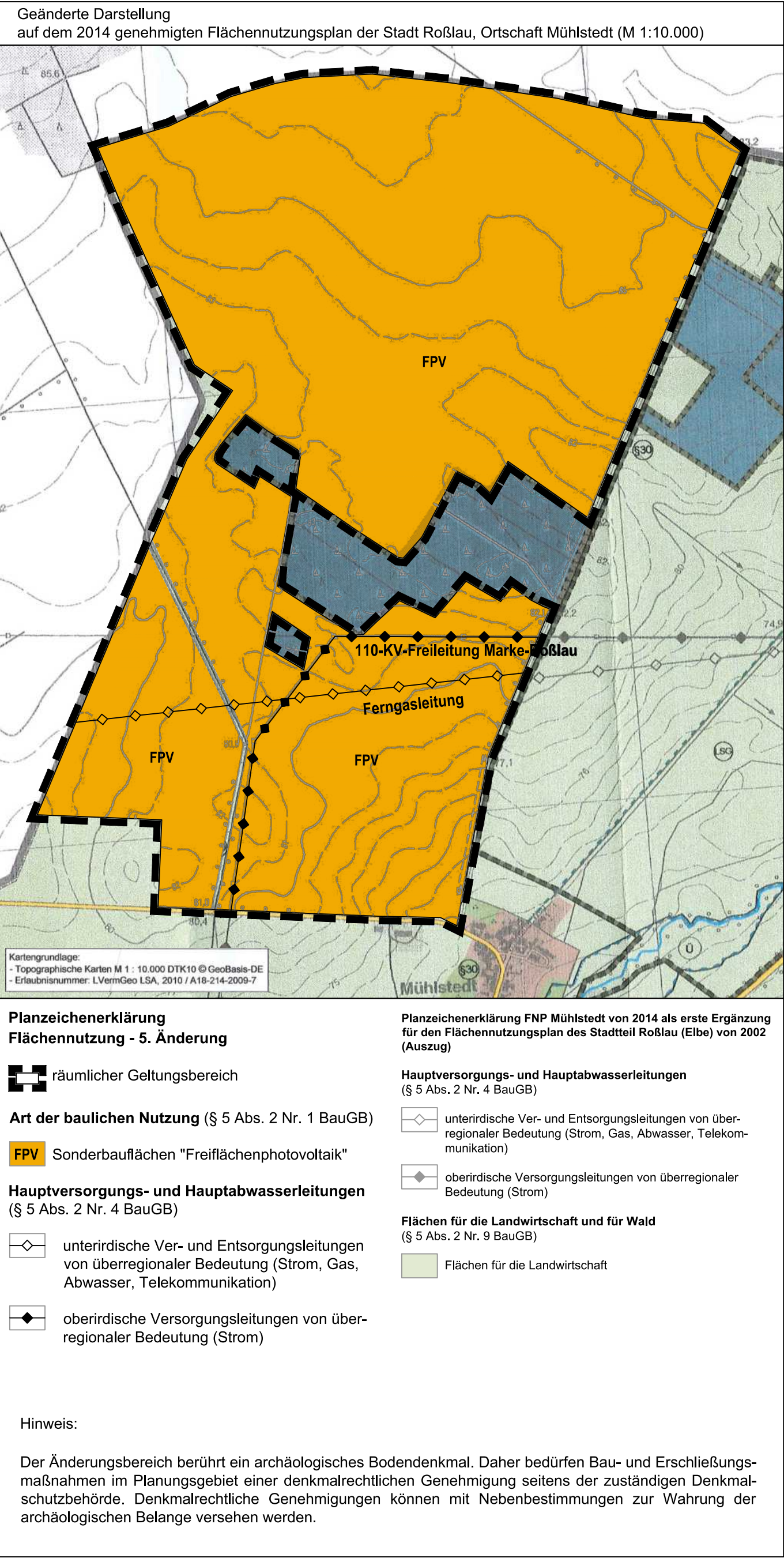
Dessau-Roßlau, denDer Oberbürgermeister

2. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 den Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt der Stadt Dessau-Roßlau ein-schließlich der zugehörigen Begründung in der Fassung vom 29.09.2023 gebilligt und die frühzeitige Öffent-lichkeitsbeteiligung beschlossen.

Dessau-Roßlau, denDer Oberbürgermeister

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer Veröffentlichung im Internet und zusätzlich mit öffentlicher Auslegung in der Zeit vom 05.02.2024 bis zum 08.03.2024 durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau, Aus-gabe 2/2024, am 26.01.2024 sowie im Internet über das zentrale Internetportal des Landes. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB elektronisch mit An-schreiben frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Dessau-Roßlau, denDer Oberbürgermeister



Dessau-Roßlau, denDer Oberbürgermeister

4. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner Sitzung am 16.10.2024 den Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Stadtteils Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt der Stadt Dessau-Roßlau ein-schließlich der zugehörigen Begründung mit gemeinsamem Umweltbericht in der Fassung vom 19.08.2024 ge-billigt und die Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Die Beschlussfassung wurde am 11.12.2024 wiederholt.

Dessau-Roßlau, denDer Oberbürgermeister

5. Der Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Stadtteils Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt der Stadt Dessau-Roßlau einschließlich der zugehörigen Begründung mit gemeinsamem Umweltbericht in der Fassung vom 19.08.2024 wurde in der Zeit vom 09.12.2024 bis 17.01.2025 sowie mit Wiederholung vom 10.02.2025 bis 14.03.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und hat zusätzlich öffentlich ausge-legen. Die Veröffentlichung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann vorgebracht werden können, im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau, Ausgabe 12/2024, am 29.11.2024 und die Wiederholung in der Ausgabe 02/2025, am 31.01.2025 ortsüblich sowie im Internet, über das zentrale Internetportal des Landes, bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden elektronisch mit Anschreiben von der Ver-öffentlichung im Internet unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Dessau-Roßlau, denDer Oberbürgermeister

6. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf gemäß § 1 Abs. 7 BauGB am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Dessau-Roßlau, denDer Oberbürgermeister

7. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat den Feststellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungs-planes des Stadtteils Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt der Stadt Dessau-Roßlau am ... in öffentlicher Sitzung gefasst.

Dessau-Roßlau, denDer Oberbürgermeister

8. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Stadtteils Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt der Stadt Dessau-Roßlau einschließlich der zugehörigen Begründung mit gemeinsamem Umweltbericht wurde gemäß § 6 BauGB durch Verfügung des Landesverwaltungsamtes unter dem Aktenzeichen ... genehmigt.

Magdeburg, denLandesverwaltungsamt

9. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Stadtteils Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt der Stadt Dessau-Roßlau wird hiermit ausgefertigt.

Dessau-Roßlau, denDer Oberbürgermeister

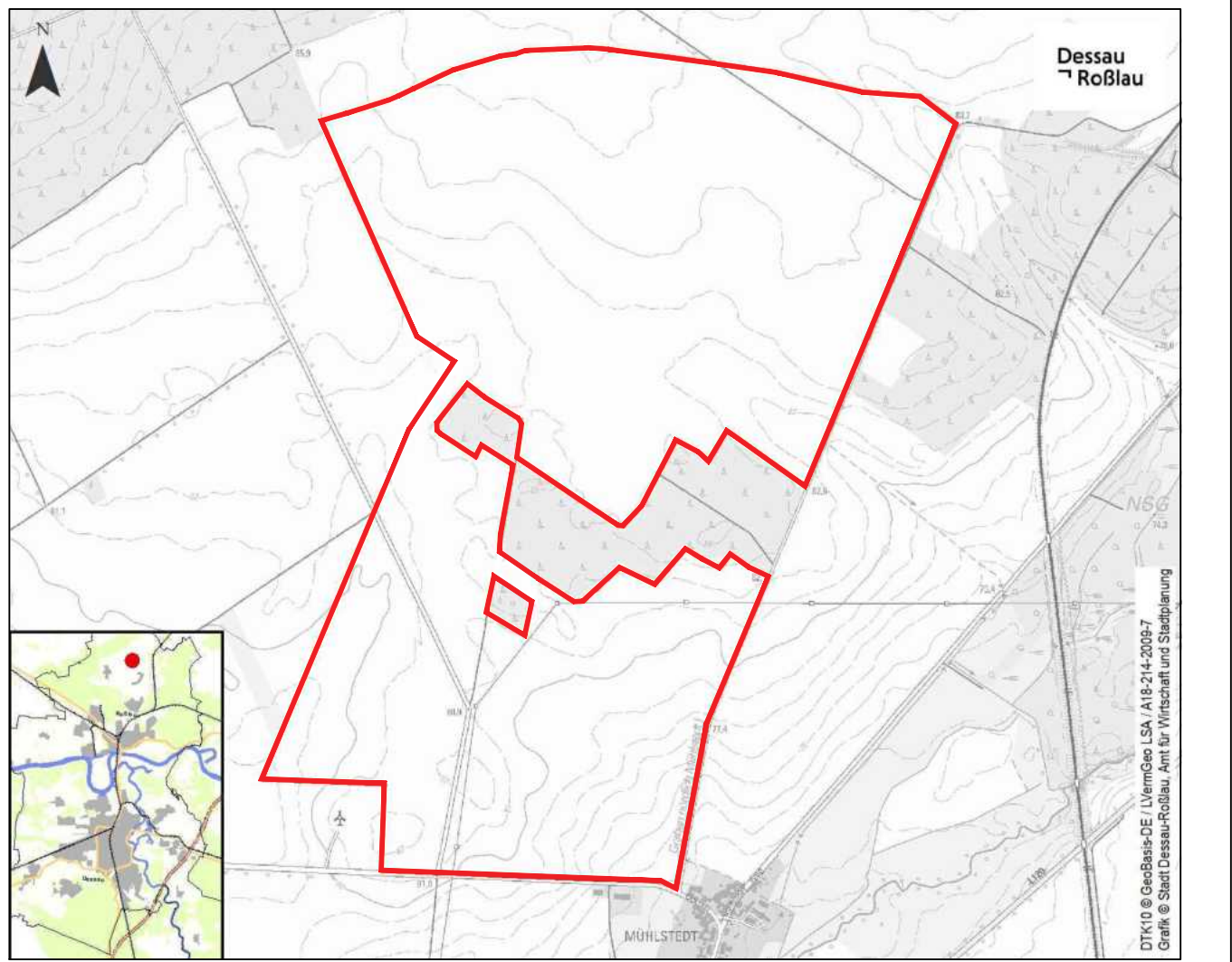
10. Die Genehmigung des Landesverwaltungsamtes vom ... ist am ... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB amtlich mit dem Hinweis bekanntgemacht worden, dass die 5. Änderung des Flächen-nutzungsplanes des Stadtteils Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt der Stadt Dessau-Roßlau einschließlich der zugehörigen Begründung mit gemeinsamem Umweltbericht und die Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau sowie ergänzend im Internet, über das zentrale Internetportal des Landes, von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Stadtteils Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt der Stadt Dessau-Roßlau wirksam.

Dessau-Roßlau, denDer Oberbürgermeister

11. Innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Stadtteils Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt der Stadt Dessau-Roßlau sind Mängel der Abwägung oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Dessau-Roßlau, denDer Oberbürgermeister

Dessau-Roßlau, denDer Oberbürgermeister



Stadt Dessau-Roßlau
5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil
Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt

Feststellungsbeschluss / Planfassung für die
Genehmigung gem. § 6 (1) BauGB

Maßstab 1: 10.000

0m 100 200 300 400 500

Datum 30.09.2025

Büro für Stadtplanung PartmbB Dr. Ing. W. Schwerdt
Humperdinckstraße 16, 06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340-613707
bfs-dessau@dr-schwerdt.de www.dr-schwerdt.de

Stadt Dessau-Roßlau
Dezernat I
Amt für Wirtschaft und Stadtplanung
Gustav-Bergl-Straße 3, 06852 Dessau-Roßlau
Fon: 0340 / 2 04 20 61
E-Mail: stadtplanung@dessau-rosslau.de
www.dessau-rosslau.de